

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Haushaltsplan 2021**

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt. Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 ist der Vorlage in Form der Anlagen A1 und A2 zusätzlich beigelegt.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation konnten die guten Ergebnisse der Vorjahre insoweit berücksichtigt werden, dass durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich die Gebühren auf dem niedrigen Niveau auch für 2021 konstant gehalten werden können. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 2,42 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr bleibt konstant bei 5,28 €/10m².

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt liegt vor und soll in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) am 24.11.2020 beschlossen werden. Es wird nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.417.850 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2019: 1.198.461 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan und den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser als Anlage 1, 1a und 1b gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird im Gesamtplan ein Jahresüberschuss von 15.050 € erwartet. In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Überschuss von 27.448 € und beim Niederschlagswasser mit einem Fehlbetrag von -12.398 € gerechnet. Im Plan 2021 ist bei den Zinsaufwendungen eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 238.000 € berücksichtigt, die nach Realisierung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt Helmstedt abgeführt werden darf.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2021 – 2024 (s. Anlagen 2 und 2a) beinhaltet Investitionen von insgesamt rd. 9.300.000 €. Die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes Barmke (Planungs- und Baukosten für Abwasseranlagen rd. 4.800.000 €) wird dabei aufgrund der geänderten Abwicklung des Bauprojektes in dieser Finanzplanung nicht mehr gesondert berücksichtigt. Nach Fertigstellung der abwasserseitigen Erschließungsanlagen wird die Übernahme erfolgen und in Abschreibung und Auflösungserträgen aus Sonderposten mit sich gegenseitig aufhebenden Beträgen berücksichtigt. In der Baubegleitung wird dieses Projekt für die AEH in 2021 dennoch einen hohen Stellenwert einnehmen und entsprechende Personalkapazität binden.

Wesentliche weitere Investitionen für das Jahr 2021 sind die Erneuerung des Abschlagbauwerks Mühlgraben (760.000 €), Kanalerneuerungen und –optimierungen im Bereich Leuckartstraße/Braunschweiger Straße und Gartenstraße im Rahmen der Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes (330.000 €) und Liner-Sanierungen im Rahmen der Sammelausschreibung mit der KOWA (450.000 €). Für die abwasserseitige Planung und Erschließung neuer Baugebiete nach Vorgabe der Stadt sind zudem 400.000 € im Plan berücksichtigt, um hier bereits in 2021 voll handlungsfähig zu sein. Neben den Direktinvestitionen in 2021 ist eine Verpflichtungsermächtigung für Planungen/Investitionen im Einzugsbereich der KA Büddenstedt (Sanierung Pufferspeicher/Entwässerung neuer Gewerbegebiete; 700.000 €) vorgesehen, die zu Lasten des Jahres 2021 gehen. So wird sichergestellt, dass entsprechend des Planungsfortschritts für die ehemaligen Kraftwerksstandorte Buschhaus und Offleben, für die die Stadt Helmstedt abwasserbeseitigungspflichtig ist, auch 2021 bereits Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Die für 2021 geplanten Investitionen können vollständig durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert werden.

In der **Stellenübersicht 2021** (Anlage 3) erhöht sich die Stellenzahl gegenüber 2020 um eine Stelle. Die Stelle des Stellvertreters des Abwassermeisters muss neu besetzt werden. Zur Schaffung eines nahtlosen Übergangs bei dieser zentralen Stelle im Anlagenbetrieb soll die Personalsuche bereits im Jahr 2021 durchgeführt werden. Die bisher dafür ausgewiesene Handwerkerstelle des Betriebselektrikers erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird. Neben den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen befinden sich derzeit 2 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb. Ein Auszubildender wird im Sommer 2021 die Ausbildung beenden und ab 08/2021 soll die Ausbildungsstelle neu besetzt werden. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig aktiv gestaltend Einfluss zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2021 in der Ausgabe auf 700.000 € festgesetzt.

(Wittich Schobert)

Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2021 – 2024)
Gebührenbedarfsberechnung 2021

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT
(AEH)**

HAUSHALTSPLAN

2021

Vorbericht

Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 KomHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen seit 2009 auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) angewendet. Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden. Im Jahresabschluss 2018 waren diese erstmals vollständig mit bilanziert worden.

Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Gebührenkalkulation für 2021 erfolgte in der 2013 entwickelten Berechnungsform und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre. Diese wirtschaftlich sehr positiven Ergebnisse ermöglichen durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich in 2021 eine Beibehaltung der im regionalen Maßstab sehr günstigen Abwassergebühren. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 2,42 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,28 €/10m². Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2019 – 2024

2.1 Erträge

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-	-	-	-	-	-
Auflösungserträge aus Sopo	18.735	13.200	18.800	35.700	53.700	55.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.856.261	5.240.800	5.196.400	5.385.800	5.365.400	5.379.600
Privatrechtliche Entgelte	29.037	28.500	29.000	29.000	29.500	30.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	29.045	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zinsen u. ähnliche. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	67.950	100.000	100.000	110.000	110.000	110.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.755	400	1.900	1.900	1.900	1.900

Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Betragshöhe ergibt sich bisher im Wesentlichen aus den Zuschüssen, die beim Bau der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt gewährt worden waren. Für die Zukunft werden diese Beträge steigen, da Abwasseranlagen in das Anlagevermögen übernommen und abgeschrieben werden, die fremdfinanziert worden sind. Parallel zum Abschreibungsbetrag im Aufwand wird dafür ein Auflösungsertrag im Sopo gebucht. Dies gilt beispielsweise für die abwasserseitige Erschließung des GG Barmke.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2021 im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Schmutzwassergebühren: 3.025.000 €
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.250.000 m³ ausgegangen. Mit diesem Ansatz wird die momentan noch uneinheitliche Verbrauchsentwicklung konservativ berücksichtigt (Planzahl 2020: 1.230.000 m³; Ist 2019: 1.258.202 m³). Berechnungsgrundlage ist die Schmutzwassergebühr von 2,42 €/m³.
- Niederschlagswassergebühren: 1.057.056 €
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 202.000 Abrechnungseinheiten zu je 10 m² in Ansatz gebracht. Gegenüber 2020 wird ein Anstieg um rd. 2,5 % kalkuliert, da neben laufender Neubautätigkeit auch die Anpassungen in der Abwassergebührensatzung Veränderungen im Sinne zunehmender Anschlussflächen bewirken werden. Berechnungsgrundlage ist die Niederschlagswassergebühr von 5,28 €/10 m².
- Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit rd. 634.000 € veranschlagt. Während bis zum Jahr 2011 von einem Niederschlagswasseranteil der Stadt von pauschal 30 % ausgegangen wurde, erfolgte ab 2012 eine Erhöhung auf rd. 37,5 %. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit höherer Genauigkeit wieder. Die exakte Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster konnte leider immer noch nicht abgeschlossen werden und ist ergänzend auch noch für die neuen Ortsteile durchzuführen.
- Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 460.000 € (Ist 2019: 587.000 €).

Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position ist hier auch 2021 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe (Bestandteil der Straßenentwässerung) in Rechnung gestellt werden.

Aktivierbare Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich – infolge der Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands - auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2021 aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagenerstattungen zusammen.

2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.030.162	1.101.400	1.183.300	1.200.200	1.193.900	1.221.500

In der Stellenübersicht 2021 (Anlage 3) wird gegenüber dem Vorjahr eine zusätzliche Stelle ausgewiesen. Die Stelle des Stellvertreters für den Abwassermeister muss neu besetzt werden, da der aktuelle Stelleinhaber das Renteneintrittsalter erreicht. Zur Schaffung eines nahtlosen Übergangs bei dieser zentralen Stelle im Anlagenbetrieb soll die Personalsuche bereits im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden. Die bisher dafür ausgewiesene Handwerkerstelle (Betriebselektriker) erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird. Da die Steuerungs- und Automatisierungstechnik in der modernen Abwasserbehandlung einen immer größeren Stellenwert einnimmt, soll möglichst neben dem klassischen Arbeitsfeld einer Elektrofachkraft auch der Bereich SPS-Programmierung/Automatisierungstechnik mit abgedeckt werden. Eine entsprechende Anpassung der Stelle und Neubewertung ist daher erforderlich. Für die Personalkostenplanung ist die Stelle zunächst mit einer EG 8 kalkuliert und ab 07/2021 berechnet worden.

Neben den Planstellen sind zudem 2 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb, von denen einer im Jahr 2021 abschließt und der andere im Jahr 2022. Im August 2021 soll der Ausbildungsplatz wieder neu besetzt werden. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb angemessen und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.107.594	2.452.700	2.419.350	2.595.369	2.566.099	2.593.179
davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens	506.857	500.000	560.000	530.000	540.000	550.000
davon Erwerb geringwertiger VG	3.239	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
davon Mieten und Pachten	83.838	85.000	85.000	86.000	87.000	88.000
davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	7	2.000	2.000	2.200	2.300	2.400
davon Wasser	2.424	3.500	3.500	3.600	3.700	3.800
davon Strom	66.948	85.000	85.000	86.000	87.000	88.000
davon Abgaben und Abfallentsorgung	2.064	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
davon Gebäudeversicherung	514	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
davon Haltung von Fahrzeugen	11.923	22.000	22.000	23.000	24.000	25.000
davon Dienst- und Schutzkleidung	6.703	6.000	6.500	6.700	6.900	7.100

davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.680	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
Erwerb von Vorräten (KAB)	1.613	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
EDV Dienstleistungen	639	500	1.000	1.000	1.000	1.100
davon Betreiberentgelt KAH	1.198.461	1.511.200	1.417.850	1.619.169	1.575.299	1.587.679
davon Entgelt Betriebsführungen	212.780	215.000	215.000	216.000	217.000	218.000
davon Laboruntersuchungen	3.935	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

In der Gesamtsumme der Aufwendungen wird gegenüber den Planansätzen 2020 eine leichte Absenkung (ca. 1,5 %) kalkuliert. Gegenüber dem Ergebnis 2019 beträgt die Steigerung allerdings rd. 19 %. Neben den Unterhaltungsmitteln bedingt der Kostenblock „Betreiberentgelt KAH“ die beschriebenen Veränderungen.

Die Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ enthält vornehmlich die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Abwasserbehandlungsanlage Büdenstedt, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Der Ansatz wurde für 2021 um 60.000 € angehoben. Einerseits werden aufgrund der mittlerweile fast flächendeckend vorliegenden TV-Daten in zunehmendem Maße gezielt Schwachstellen im Netz repariert und gesichert, was aktuell zwar einen Aufwand verursacht, aber im Hinblick auf Folgekosten durch akute Störungsbeseitigungen nachhaltig wirtschaftlich ist. Für den gesetzeskonformen Betrieb von Abwasseranlagen ist diese Handlungsweise ohnehin alternativlos. Für 2021 sind zudem 40.000 € an Unterhaltungsmitteln speziell für die Räumung von Sandfängen/Teichzuläufen und Gräben eingestellt, da hier ein größerer Handlungsbedarf besteht. In den Jahren 2022 ff. wird dieser „Sonderaufwand“ wieder reduziert.

Das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erhöht sich erwartungsgemäß auf nun 1.417.850 € (Ist 2019: 1.198.461 €), allerdings nicht in dem Maße, wie es noch für die Planung 2020 berechnet worden war. Hier macht sich im Wesentlichen der hohe Investitionsaufwand für die dringend notwendige Umgestaltung und Optimierung des Zulaufbereiches mit der mechanischen Abwasserbehandlung sowie die Erneuerung der kompletten Prozessleittechnik inklusive der Steuerungen an den Unterstationen bemerkbar. Die im Entgelt kalkulierte Abschreibungssumme wird sich daher in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und ist die wesentliche Ursache für den Anstieg.

Bei den Stromkosten ist zu berücksichtigen, dass mit der Abwasserbehandlungsanlage Büdenstedt ein Großverbraucher im Bestand ist und auch die Zunahme an Pumpstationen hier einen höheren Aufwand verursacht. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind bei den hinzugekommenen Anlagen schon ergriffen worden und haben sich im Ergebnis 2019 auch bereits ausgezahlt. Da die Strompreisentwicklung aber letztendlich Mehraufwand verursachen wird und zudem 3 weitere Pumpwerke zu berücksichtigen sind, wird für die Stromkosten die Planung 2020 zunächst unverändert fortgeschrieben.

Im Bereich der Unterhaltungskosten für Fahrzeuge ist in den Beträgen die Ausweitung des Fuhrparks berücksichtigt worden.

Abschreibungen

Für das Jahr 2021 sind im Netzbereich und für die Abwasserbehandlungsanlage Büdenstedt Abschreibungen in Höhe von 1.096.600 € ausgewiesen (Ist 2019: 1.110.118 €). Trotz der deutlich gesteigerten Investitionstätigkeit, die angesichts des noch bestehenden Sanierungsstaus im Bestand unverzichtbar ist, ist der Anstieg moderat. Der Werteverzehr der Bestandsanlagen aus den 1970er Jahren, wo noch große Gebiete erschlossen worden

waren, wirkt sich in den zukünftigen Abschreibungsberechnungen verstärkt aus (diese Anlagen wurden noch mit 50 Jahren abgeschrieben). In den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2022 – 2024 wird dieser Effekt bereits deutlich (Plan 2024: 1.140.700 €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Absenkung auf 199.600 € kalkuliert (Ist 2019: 256.313 €). Trotz der in den vergangenen Jahren realisierten neuen Kreditaufnahmen für die aktuellen Investitionsprojekte können durch Ablösung und Umschuldung älterer Kredite mit entsprechend höheren Zinsfestschreibungen unter dem Strich die Zinszahlungen reduziert werden. Zur besseren Einordnung der prognostizierten Zahlen bei den Zinsaufwendungen sei allerdings darauf verwiesen, dass im Jahr 2010 noch jährliche Zinszahlungen von rd. 500.000 € zu leisten waren, was belegt, dass unter den derzeitigen Kapitalmarktbedingungen die dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen auch finanziell nachhaltig sind und auch mit stabilen Gebühren im Einklang stehen können.

In der Kalkulation für 2021 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals der AEH berücksichtigt. Gegenüber dem Ist 2019 von 275.000 € ist auch hier eine Absenkung, und zwar auf 238.000 € berechnet. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die Kreditaufnahmen der Jahre 2018 - 2020, die sich in der Berechnung auswirken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.310	239.200	224.200	225.200	228.200	231.300
davon Mitgliedsbeiträge	28.573	32.000	32.000	32.000	32.000	33.000
davon Geschäftsaufwendungen	50.139	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
davon Steuern, Versicherungen, Abgaben	74.645	90.000	75.000	75.000	77.000	77.000
davon Erstattung Aufwendungen Dritter	68.225	80.000	80.000	81.000	82.000	83.000

Gegenüber dem Ansatz 2020 ist bei den sonstigen Aufwendungen im Bereich der Abgaben eine Absenkung vorgenommen worden. Hier macht sich die Reduzierung der Abwasserabgabe bemerkbar, die durch die Herstellung des neuen Kanal-Grabensystems im Abstrom des Sternberger Teiches als jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 17.000 € realisiert werden kann.

2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 15.050 € ab (Ansatz 2020: Jahresfehlbetrag -19.200 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Überschuss von 27.448 € und beim Niederschlagswasser ein Fehlbetrag von -12.398 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2022 – 2024 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2019 ergab in der Sparte Schmutzwasser (206.000 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (298.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Sonderposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus den Jahren 2017 und 2018. Der Sonderposten 2018 wurde im Jahr

2019 mit dem Jahresabschluss 2018 festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Kostenüberdeckung spätestens 2022 auszugleichen. Für den Haushalt 2021 werden für die Sparte Schmutzwasser insgesamt 460.000 € aus dem Sopo ertragswirksam aufgelöst. Für die Sparte Niederschlagswasser ist keine Auflösung erforderlich. Der Sopo-Rest aus 2018 und im erforderlichen Umfang auch der Sopo aus 2019 werden für 2022 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

Investitionen	Ergebnis 2019	Vorschau 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen f. Investitionen		0	+810.000	+300.000	+300.000	+300.000
Veräußerung v. Sachvermögen	+10.294	+200.000	+200.000	+100.000	+100.000	+100.000
Einzahlungen Gesamt	+10.294	+200.000	+1.010.000	+400.000	+400.000	+400.000
Baumaßnahmen	1.590.173	2.200.000	3.000.000	3.570.000	1.870.000	1.870.000
Erwerb v. Sachvermögen	34.364	45.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige Investitionstätigkeit	439	1.000	160.000	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen gesamt	1.624.977	2.311.000	3.180.000	2.591.000	1.891.000	1.891.000
Finanzsaldo aus Investitions- tätigkeit	1.605.459	2.111.000	2.170.000	2.191.000	1.491.000	1.491.000

Die in 2020 veranschlagte Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb in Höhe von 2.500.000 € wurde im Juli 2020 realisiert. Für das Jahr 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. In der weiterführenden Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 werden nach derzeitigem Planungsstand Investitionskredite in Höhe von insgesamt 3.000.000 € erforderlich (2022: 2.000.000 €; 2023: 1.000.000 €, 2024: 0 €).

Die Erschließung des Gewerbegebietes Barmke ist in der Finanzplanung aufgrund der geänderten Abwicklung des Bauprojektes nicht gesondert berücksichtigt. Nach Fertigstellung der abwasserseitigen Erschließungsanlagen wird die Übernahme erfolgen und in Abschreibung und Auflösungserträgen aus Sonderposten mit sich gegenseitig aufhebenden Beträgen berücksichtigt.

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 – 2024 entnommen werden (Anlage 2a). Neben den Direktinvestitionen in 2021 ist eine Verpflichtungsermächtigung für Planungen/Investitionen im Bereich der KA Büddenstedt (Sanierung Pufferspeicher/Entwässerung neuer Gewerbegebiete) vorgesehen, die zu Lasten des Jahres 2021 gehen. So wird sichergestellt, dass entsprechend des Planungsfortschritts für die ehemaligen Kraftwerksstandorte Buschhaus und Offleben, für die die Stadt Helmstedt

abwasserbeseitigungspflichtig ist, auch 2021 bereits Handlungsmöglichkeiten bestehen. Da der Pufferspeicher der KA Büddenstedt massive Schäden aufweist, die lt. Schadensgutachten von 2016 einen Neubau erforderlich machen, waren seitens AEH in die mittelfristige Finanzplanung die seinerzeit kalkulierten Baukosten von rd. 700.000 € eingestellt worden. Da ein derartiger Investitionsbetrag in einen Anlagenstandort im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung immer auch die grundsätzlichen Entwicklungsperspektiven der Helmstedter Abwasserbehandlungsanlagen in Betracht ziehen muss, ist es angesichts der derzeit von verschiedenen Seiten forcierten o. g. Gebietsplanungen dringend geboten, hier strukturierte Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Verknüpfung einer mittelfristig erforderlichen Investition mit einer bedarfsgerechten Entwicklungsplanung für SW-seitig derzeit nur über Klein- und Betriebskläranlagen erschlossene Gebiete wird durch den Planansatz ermöglicht.

3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2021 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2021 werden folgende Investitionsmaßnahmen geplant (Maßnahmen aus 2020 sind berücksichtigt, soweit eine Mittelanpassung notwendig war):

Maßnahmen	Auszahlung 2021	Finanzbedarf bis 2024	Afa ∑ 2021	Afa ∑ bis 2024
Erschließung GG Barmke (nachrichtlich)				
Kanalerneuerung Leuckartstraße/BS Str	180.000	180.000		
Kanalerneuerung Gartenstraße	150.000	150.000		
Liner-Sanierungen KOWA	450.000	1.800.000		
Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben inkl. Planung	760.000	760.000		
Baugebieterschließungen nach Planungsvorgaben der Stadt	400.000	1.300.000		
Kanalsanierungen ab 2022 nach Spezifizierung durch TV-Auswertung	0	3.000.000		
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus (VE auf 2021)	0	760.000		
Hausanschlüsse und Haltungsverneuerungen/-erneuerungen	100.000	400.000		
Summe Vorträge aus Vorjahren für BV	615.000	615.000		
Summe Vorträge aus Vorjahren für Sachvermögen	275.000	275.000		
Ersatzbeschaffung Pumpen für diverse Pumpstationen (Verschleißgrenze)	50.000	50.000		
Werkzeuge und Geräte	10.000	40.000		
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	40.000		
	3.000.000	9.370.000	38.794	352.944

Erschließung Gewerbegebiet Barmke

Die Planungen für die Erschließung eines rd. 46 ha großen Gewerbegebietes nördlich der BAB 2 sind zwischenzeitlich ausschreibungsreif abgeschlossen. Die AEH ist am Planungsprozess beteiligt und mit der Herstellung der Entwässerungsanlagen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung befasst. Die Maßnahme wird durch einen Investor umgesetzt, der vertragsgemäß nach Baufertigstellung die Abwasseranlagen an die Stadt bzw. den Eigenbetrieb AEH übertragen wird. Die Kosten für die Abwasseranlagen sind noch unverändert mit 4.800.000 € veranschlagt. Bei Übertragung werden die tatsächlichen Herstellungskosten für die Abschreibung zugrunde gelegt. Da die Übertragung kostenfrei erfolgt, wird parallel zur Abschreibung im Ergebnisplan ein Auflösungsertrag aus Sonderposten gebucht.

Kanalerneuerung Leuckartstraße/ Braunschweiger Straße und Gartenstraße

Die Kanalbaumaßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der EDEKA in diesem Bereich. Der Kanalabschnitt in der Leuckartstraße war bereits seit 2018 im Plan für eine Erneuerung vorgesehen, zur Nutzung möglicher Synergien im Zusammenhang mit einer Bebauung des gesamten Geländes durch einen Einzelhandelsmarkt aber zunächst geschoben worden. Zwischenzeitlich haben sich die Planungen konkretisiert und es zeichnet sich ab, dass der Straßenraum in einem weiteren Umfeld des Bauprojektes angefasst werden wird. Die Kanalbestandssituation ist seitens AEH daher nochmals eingehend bewertet worden. Im Ergebnis soll daher auch ein Teilbereich der Kanalisation in der Braunschweiger Straße und damit zusammenhängend der Kanal in der Gartenstraße optimiert bzw. erneuert werden. Die ursprünglich nur für die Leuckartstraße kalkulierten Kosten in Höhe 120.000 € wurden daher für den Kanalabschnitt in der Braunschweiger Straße um 60.000 € ergänzt und für den Kanalneubau in der Gartenstraße sind zusätzlich 150.000 € eingestellt worden. Die Tiefbaumaßnahmen sollen gemeinschaftlich von den Kostenträgern EDEKA, Stadt und AEH geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden, sodass Synergien optimal genutzt werden können. Der Ausführungszeitpunkt steht in Abhängigkeit von den Entwicklungsplanungen der EDEKA.

Liner-Sanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) seit 2013 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2021 eine Teilnahme geplant. Im Jahr 2020 wurden die Rohrquerschnitte DN 150-1000 erstmalig in einer Ausschreibung zusammengefasst. Da sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass der gleiche Bieterkreis für kleine (bis DN 500) und große Durchmesser (ab DN 600) anbietet, soll auch zukünftig nur noch eine Ausschreibung über alle Durchmesser durchgeführt werden. Dies ist sowohl hinsichtlich des Bearbeitungsaufwands vorteilhaft und kann aufgrund des größeren Bauvolumens ggf. auch zu wirtschaftlicheren Preisen führen. Aufgrund des noch immer hohen Sanierungsstaus, der durch die mittlerweile fast flächendeckend vorliegenden TV-Befahrungen immer gezielter aufgearbeitet kann, sollen zukünftig jährlich 450.000 € für Liner-Sanierungen im Rahmen der KOWA-Ausschreibung vorgesehen werden.

Planung und Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben

In einer Konzeptplanung ist in den Jahren 2016/2017 die Zulaufsituation der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt hinsichtlich der Schwachstellen auf den Prüfstand gestellt worden, wobei ein Schwerpunkt das baufällige Abschlagbauwerk des Mischwassersammlers Mühlgraben nebst Querungsbauwerk mit der Bahnlinie war. Da die Umsetzung der Maßnahme in unmittelbarer Abhängigkeit von den Umbauarbeiten im Zulaufbereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt steht, die erst zum Ende des Jahre 2020 vollständig abgeschlossen werden können, stehen erst in 2021 wieder Personalkapazitäten zur Betreuung und Weiterführung diese Projektes zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 760.000 € werden daher auf 2021 vorgetragen.

Baugebietsplanung/-erschließung nach städtischer Vorgabe

Aufgrund der anhaltend guten Baulandnachfrage hat die Stadt mehrere Baugebiete in der Bauleitplanung (aktuell „Höltberg“ in Barmke und „Auf der Klappe“ am Pottkuhlenweg). Um

hier sowohl für Planungsleistungen finanziell handlungsfähig zu sein als auch Erschließungsmaßnahmen vorbereiten und ggf. umsetzen zu können, werden entsprechende Mittel im Investitionsplan veranschlagt. Soweit die Grundstücksvermarktung direkt über die Stadt Helmstedt erfolgt, werden entsprechende Rückflüsse kalkuliert, da die Grundstücke seit 2020 in Anpassung an die regionalen Marktgegebenheiten voll erschlossen an die Interessenten abgegeben werden.

Nicht planbare Investitionen (Hausanschlüsse, Haltungen)

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinenteknik) werden wie im Vorjahr 100.000 € in den Investitionshaushalt 2020 eingestellt.

Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden 10.000 € im Investitionsplan 2021 eingestellt.

Helmstedt, den 29.10.2020

gez. Geisler

(Bernd Geisler)
Betriebsleiter

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	18.735,48	13.200,00	18.800,00	35.700,00	53.700,00	55.700,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.856.261,02	5.240.800,00	5.196.400,00	5.385.800,00	5.365.400,00	5.379.600,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	29.036,56	28.500,00	29.000,00	29.000,00	29.500,00	30.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.045,04	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	67.950,30	100.000,00	100.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	1.755,37	400,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	5.002.783,77	5.412.900,00	5.376.100,00	5.592.400,00	5.590.500,00	5.607.200,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	808.095,88	865.150,00	928.800,00	942.100,00	937.200,00	959.200,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	222.066,04	236.250,00	254.500,00	258.100,00	256.700,00	262.300,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.107.594,34	2.452.700,00	2.419.350,00	2.595.369,00	2.566.099,00	2.593.179,00
160	16. Abschreibungen	1.110.117,54	1.089.800,00	1.096.600,00	1.117.900,00	1.141.900,00	1.140.700,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531.339,35	549.000,00	437.600,00	450.800,00	453.400,00	406.300,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	222.309,77	239.200,00	224.200,00	225.200,00	228.200,00	231.300,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	5.001.522,92	5.432.100,00	5.361.050,00	5.589.469,00	5.583.499,00	5.592.979,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	1.260,85	-19.200,00	15.050,00	2.931,00	7.001,00	14.221,00
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	1.260,85	-19.200,00	15.050,00	2.931,00	7.001,00	14.221,00

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.875,14	3.400,00	4.900,00	9.300,00	14.000,00	14.500,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.783.497,28	1.828.700,00	1.698.000,00	1.733.200,00	1.734.900,00	1.738.600,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	6.765,52	9.700,00	9.600,00	9.600,00	9.700,00	9.900,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.518,40	10.200,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	32.533,75	34.000,00	33.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	782,83	100,00	600,00	600,00	600,00	600,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	1.841.972,92	1.886.100,00	1.756.000,00	1.807.600,00	1.814.100,00	1.818.500,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	360.381,67	294.150,00	306.500,00	310.900,00	309.300,00	316.600,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	99.033,46	80.350,00	84.000,00	85.200,00	84.700,00	86.500,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	666.021,06	834.100,00	689.450,00	699.369,00	694.299,00	701.379,00
160	16. Abschreibungen	417.588,97	439.400,00	442.400,00	450.700,00	460.100,00	459.600,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.568,12	186.700,00	172.048,00	179.344,00	182.034,00	162.424,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	87.776,02	81.300,00	74.000,00	74.300,00	75.400,00	76.300,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.841.369,30	1.916.000,00	1.768.398,00	1.799.813,00	1.805.833,00	1.802.803,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	603,62	-29.900,00	-12.398,00	7.787,00	8.267,00	15.697,00
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	603,62	-29.900,00	-12.398,00	7.787,00	8.267,00	15.697,00

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	13.860,34	9.800,00	13.900,00	26.400,00	39.700,00	41.200,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.072.763,74	3.412.100,00	3.498.400,00	3.652.600,00	3.630.500,00	3.641.000,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	22.271,04	18.800,00	19.400,00	19.400,00	19.800,00	20.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.526,64	19.800,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	35.416,55	66.000,00	67.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	972,54	300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	3.160.810,85	3.526.800,00	3.620.100,00	3.784.800,00	3.776.400,00	3.788.700,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	447.714,21	571.000,00	622.300,00	631.200,00	627.900,00	642.600,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	123.032,58	155.900,00	170.500,00	172.900,00	172.000,00	175.800,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.441.573,28	1.618.600,00	1.729.900,00	1.896.000,00	1.871.800,00	1.891.800,00
160	16. Abschreibungen	692.528,57	650.400,00	654.200,00	667.200,00	681.800,00	681.100,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.771,23	362.300,00	265.552,00	271.456,00	271.366,00	243.876,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	134.533,75	157.900,00	150.200,00	150.900,00	152.800,00	155.000,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.160.153,62	3.516.100,00	3.592.652,00	3.789.656,00	3.777.666,00	3.790.176,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	657,23	10.700,00	27.448,00	-4.856,00	-1.266,00	-1.476,00
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	657,23	10.700,00	27.448,00	-4.856,00	-1.266,00	-1.476,00

Haushaltsplan 2021

Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt							
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 sonstige Transfereinzahlungen							
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.741.344,99	4.968.596,23	4.699.400,00	4.736.400,00	4.894.800,00	5.113.400,00	5.379.600,00
5 privatrechtliche Entgelte	32.723,11	29.036,56	29.037,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.446,61	26.152,35	10.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26,71	6,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Einz. a. d. Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	223,19	2.802,19	5.500,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.795.764,61	5.026.593,79	4.743.937,00	4.797.300,00	4.955.700,00	5.174.300,00	5.440.500,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	-762.014,03	-794.024,11	-835.800,00	-928.800,00	-942.100,00	-900.100,00	-918.100,00
12 Auszahlungen für Versorgung	-206.605,21	-218.895,78	-225.500,00	-254.500,00	-258.100,00	-246.100,00	-251.100,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.172.504,65	-2.286.545,45	-2.370.000,00	-2.419.350,00	-2.595.369,00	-2.475.900,00	-2.486.400,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-491.420,84	-566.626,13	-577.100,00	-437.600,00	-450.800,00	-781.000,00	-720.000,00
15 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-201.523,96	-233.435,76	-254.300,00	-224.200,00	-225.200,00	-228.200,00	-231.300,00
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.834.068,69	-4.099.527,23	-4.262.700,00	-4.264.450,00	-4.471.569,00	-4.631.300,00	-4.606.900,00
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.695,92	927.066,56	481.237,00	532.850,00	484.131,00	543.000,00	833.600,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	9.223,76	0,00	810.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.							
21 Veräußerung von Sachvermögen	154.719,39	10.293,50	200.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23 sonstige Investitionstätigkeit							
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	154.719,39	19.517,26	200.000,00	1.010.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00			
26 Baumaßnahmen	-2.341.549,98	-1.590.172,67	-2.200.000,00	-2.655.000,00	-2.550.000,00	-1.850.000,00	-1.850.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-24.247,07	-34.364,38	-110.000,00	-185.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29 Aktivierbare Zuwendungen							
30 sonstige Investitionstätigkeit	-1.262,39	-439,48	-1.000,00	-160.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.367.059,44	-1.624.976,53	-2.311.000,00	-3.000.000,00	-2.571.000,00	-1.871.000,00	-1.871.000,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.212.340,05	-1.605.459,27	-2.111.000,00	-1.990.000,00	-2.171.000,00	-1.471.000,00	-1.471.000,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.250.644,13	-678.392,71	-1.629.763,00	-1.457.150,00	-1.686.869,00	-928.000,00	-637.400,00
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	3.521.654,21	3.000.000,00	2.500.000,00	0,00	2.000.000,00	1.000.000,00	0,00
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-1.107.760,03	-962.572,62	-629.600,00	-753.000,00	-739.000,00	-778.000,00	-668.000,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.413.894,18	2.037.427,38	1.870.400,00	-753.000,00	1.261.000,00	222.000,00	-668.000,00
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.163.250,05	1.359.034,67	240.637,00	-2.210.150,00	-425.869,00	-706.000,00	-1.305.400,00

Haushaltsplan 2021

Abwasserentsorgung Helmstedt

Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2021-2024

Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahlung (mit Ansatz)	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2022 2023
Sammelposten 2019 Investitionsmaßnahmen		1.624.977						
GG Barmke Planung/Erschließung (inkl. Vortrag 2019/2020)	4.800.000		3.200.000	4.800.000				
GG Barmke Planung/Erschließung; Übernahme Investor	-4.800.000		-3.200.000	-4.800.000				
Kanalerneuerung Leuckartstr. (BS Str./Harsleb.Tor); mit Stadt (Vortrag aus 2018+Ergänzung Bauprogramm)	180.000			180.000			120.000	
Kanalerneuerung Gartenstraße	150.000			150.000				
Erschließung Emmerstedt Im Rottlande 2. BA	410.000		410.000	-			410.000	
Rückfluss aus GrundstücksVP	-410.000			-410.000				
WG Am St. Stephani-Friedhof, Erschließung	400.000		400.000	-			400.000	
Rückfluss aus GrundstücksVP	-400.000			-400.000				
Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben inkl. DB-Querung (Vortrag aus 2019/2020)	760.000		760.000	760.000			760.000	
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); ggf. mit Stadt (Vortrag aus 2019)	370.000			370.000			370.000	
Liner-Sanierungen (ab 2020 alle DN)	2.250.000		450.000	450.000	450.000	450.000 450.000	450.000	
Kanalerneuerung Kaisergarten Bahndamm DB (Vortrag 2019)	215.000			215.000			215.000	
Neubau PW Westendorf (Standort neu; Vortrag aus 2019)	60.000			60.000			60.000	
PW Hohnsleben Neubau Steuerung (Vortrag aus 2019)	10.000			10.000			10.000	
Kanalerneuerung Holzberg im Bereich (Vortrag aus 2020)	50.000		50.000	50.000			50.000	
Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2022 ff. in Folgejahren spezifiziert)	3.500.000				1.000.000	1.000.000 1.000.000		
Aufbau Leitsystem KA Bü (Vortrag aus 2019)	80.000			80.000			80.000	
Baugebieterschließungen nach Pla- nung der Stadt (z.B. Ba-Höltgeberg)	1.300.000		40.000	400.000	300.000	300.000 300.000	40.000	
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-900.000				-300.000	-300.000 -300.000		
Anbindung PWe (26) an Leitsystem und Erneuerung der Steuerungen (Vortrag aus 2020)	80.000		80.000	80.000			80.000	
PW Kantstraße Erneuerung Technik (Vortrag aus 2020)	25.000		25.000	25.000			25.000	
PW Sportplatzstraße Erneuerung (Vortrag aus 2020)	15.000		15.000	15.000			15.000	
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus u.a.	700.000				700.000			700.000
Hausanschlüsse und Haltungsrenovierungen	500.000		100.000	100.000	100.000	100.000 100.000	100.000	
Ersatzbeschaffung Kfz Pritsche (Vortrag aus 2020)	30.000		30.000	30.000			30.000	
Ersatzbeschaffung Kfz Betrieb (Vortrag aus 2019)	25.000			25.000			25.000	
Dienstwagen Technik (E-Auto) (Vortrag aus 2018)	20.000			20.000			20.000	
Ersatzbeschaffung Pumpen für div. Pumpstationen (Verschleißgrenze)	50.000			50.000				
Werkzeuge und Geräte	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	
Unvorhergesehenes als Ersatz	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	

ABWASSERENTSORGUNG HELMSTEDT (AEH) STELLENPLAN 2021
2021 2020

	Entgelt- gruppe	Entgelt- gruppe	Anteil AEH	Vermerke/ Erläuterungen
Betriebsleitung				
Betriebsleiter	13	13		
stellv. Betriebsleiter	11	11		
Bürgermeister	B 4	B 4	8%	
Fachkraft Umweltschutz	10	10	10%	Aufgaben GSB nach WHG
Technische Abteilung				
Ingenieur	10/11	10/11		
Betriebstechnikerin	8	8		
Sachbearbeiterin GEA	8	8		z. Zt. 24 Std.
Verwaltung	9a	9a		
Systembetreuer GIS/Kanal	10	10	25%	
<u>Techn. Betrieb</u>				
Abwassermeister	9b	9b		
Auszubildender	1	1		Abschluss 07/2021
Auszubildender	1	1		Abschluss 07/2022
Auszubildender	1	1		Beginn 08/2021
a) <u>Rohrnetz Abwasser</u>				
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Monteur Netzbetrieb	5	5		
Monteur Netzbetrieb	3	3		
Ver-/Entsorger	5	5		
b) <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>				
Monteur KA	5	5		
Monteur KA	5	5		
Handwerker	6	6		kw
Elektro/SPS-Fachkraft	6/8	6/8		Stellvertretung Meister
Ver-/Entsorger	5	5		
Reinigungskraft	2	2		10 Std.
Kaufm. Abteilung				
<u>Kfm. Betriebsführung</u>				
BDH				

Zusammenstellung

Entgeltgruppen

	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	13	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Betriebsleitung										1	1	2	2
Gewässerschutzb.									0,1			0,1	0,1
Techn. Abteilung							1,6	0,2	1,25			3,05	3,05
Verwaltung								1				1	1
Rohrnetz Abwasser			1		4	2						7	7
Abwasserbe- handlungsanlagen		0,25			3	1	1	0,8				6,05	5,05
	0	0,25	1	0	7	3	2,6	2	1,35	1	1	19,2	18,2
Auszubildende	2											2	2
Stellen gesamt												21,2	20,2

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2021 alle besetzt werden. Die Stellenzahl erhöht sich gegenüber 2020 um eine Stelle. Die Stelle des Stellvertreters des Abwassermeisters muss neu besetzt werden. Zur Schaffung eines nahtlosen Übergangs bei dieser zentralen Stelle im Anlagenbetrieb soll die Personalsuche bereits im Jahr 2021 durchgeführt werden. Die bisher dafür ausgewiesene Handwerkerstelle des Betriebselektrikers erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird. Daneben befinden sich aktuell 2 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb, von denen einer 2021 auslernt. Im zeitlichen Anschluss soll der Ausbildungsplatz neu besetzt werden. Der Bedarf, dem bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Abwasserentsorgung entgegenzuwirken und für die zukünftige Personalentwicklung im Betrieb die Möglichkeiten zu verbessern, ist unverändert hoch. Eine verstärkte Ausbildungstätigkeit ist für eine verlässliche Betriebsentwicklung daher nach wie vor unverzichtbar. Neben dem Betriebselektriker sind weitere 5 Mitarbeiter im Bereich der Jahrgänge 1958 - 1961 und werden mehr oder minder zeitnah das Rentenalter erreichen und aus dem Dienst ausscheiden.

Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Helmstedt

Anlage A2 zur V185/2020

Ist 2019

Plan 2021

	Gesamtkosten lt. BAB Euro	Mischwasser Euro	Schmutzwasser Euro	Regenwasser Euro
Kosten Abwasserentsorgung				
Materialaufwand	2.037.129			
Personalaufwand	1.030.162			
abzügl. Personalkostenerstattungen, Weiterberechnungen	-			
abzügl. Sonstige Erträge (AO, Aufl. Sopo-Inv)	-21.997			
abzügl. Weiterber. abwassernahe Erträge	-722.077			
Sonst. betriebliche Aufwendungen	295.899			
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	256.313			
Abschreibungen linear (direkte Spartenzuordnung Zeile 31)	1.106.993			
Außerordentliche Aufwendungen	0			
	3.982.422			
	= Summe in Nk 2019			
davon (in Nachkalk. verteilt auf):				
Allgemeine Kostenstellen	43,2%	1.661.512		
Netz allgemein	0,3%	26.745		
Kläranlage	34,4%	1.441.188		
Mischwasser	22,1%	749.641	749.641	
Schmutzwasser	4,0%	113.370	113.370	
Niederschlagswasser	-4,0%	50.110		50.110
	100,0%	4.042.566		
Abschreibungen linear		275.000		
Kalkulatorische Kosten - Zinsen Restkapital		4.317.566		
Umlage Allgemeine Kostenstellen	Schl.1	1.661.512	554.945	613.098
Umlage Netz allgemein	Schl.1	26.745	8.933	9.869
Umlage Kläranlage	Schl. 4	1.441.188		1.105.391
Umlage Mischwasser	Schl. 2	749.641	1.313.519	727.690
Kostenumlagen ohne kalk. Zinsen		3.879.086	4.042.566	2.569.418
Abschreibungen linear				1.473.148
Umlage Kalk. Zinsen	Schl.6	275.000		178.750
Gesamtkosten		4.317.566	2.748.168	1.569.398
		100%	64%	36%
Regenwasseranteil Stadt				682.736
Kalkulationsbasis		3.634.830	2.748.168	886.662

	Gesamtkosten lt. Wi-Plan Euro	Mischwasser Euro	Schmutzwasser Euro	Regenwasser Euro
	2.301.300			
	1.183.300			
	-			
	-18.800			
	-160.900			
	299.200			
	199.600			
				AfA mit direkter Spartenzuordnung Zeile 31
			654.200,00	442.400,00
	3.803.700			
Ist 2019				
	43,2%	1.643.200		
	0,3%	11.400		
	34,4%	1.308.400		
	22,1%	840.600	840.600	
	4,0%	152.100		152.100
	-4,0%	-152.000		
	100,0%	3.803.700		
		1.096.600		
		238.000		
		5.138.300		
	Schl.1	1.643.200	548.800	606.300
	Schl.1	11.400	3.800	4.200
	Schl. 4	1.308.400		1.003.500
	Schl. 2a	840.600	1.393.200	933.400
		3.803.600	3.843.700,00	2.699.500
		1.096.600		654.200
				55,4%
	{Schl.2} =			44,6%
	Schl.2	238.000		131.900
		5.178.300		3.485.600
				1.692.700

634.762,5
1.057.938

Gebühren je Einheit	Schmutzwasser in m ³	1.258.202	2,18	
	Regenwasser pro 10 m ²	196.664		4,51

Gebührensätze 2019 =		2,42	5,28
Erlöse lt. Abschluss Sparten 2019	4.083.234	3.044.848	1.038.386
Abweichung Kalkulation / Ist	Ok	-448.404	-296.680
			-151.724